Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

26 (31.3.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 26. Mitwoch den 31. März 1824.

Bekanntmachung.

Nro 6604. Den Weinverkauf unter 3 Stützen betreffend.

Zufolge Erlaßes des Großherzoglichen Hochpreißlichen Ministerums des Innern vem 20sten Februar d. J. Nro. 2073. wird in Betreff des Wein-Verkaufes unter 3 Stützen bekannt gemacht, daß, nachdem der polizeiliche Grund wegfällt, welcher die Verordnung vom 17ten März 1820 Regierungsblatt VI. pag. 35. vom 27sten April 1820. veranlaßt hat, so werden die daselbst enthaltene Bestimmungen hierdurch suspendirt.

Constanz den 20. März 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schrotz.

Die mit dem Königreich Preussen abgeschloßene Militair Kartel-Konvention betreffend.

In Gemäßheit eines Erlaßes des Großherzoglich Hochpreißlichen Kriegs-Ministerii vom 2ten dieses Monats Nr. 1989. wird in Betreff der mit dem Königreiche Preussen abgeschloßenen Militair-Kartel-Convention bekannt gemacht:

Da man wahrgenommen, daß von einigen Aemtern in einzelnen Fällen, die mit dem Königreich Preussen am 17. Juny 1819. wegen Auslieferung der gegenseitigen Deserteurs abgeschloßene im Regierungsblatt von 1819. Nr. XXIV. enthaltene Militair-Kartel-Konvention und insbesondere die Artikel 611. und 13. dieser Konvention nicht gehörig beobachtet worden, so werden sämtliche Aemter zur genauen Befolgung der darinn gegebenen Bestimmungen in vorkommenden Fällen angewiesen.

Constanz den 20. März 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schrotz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(2) Von Homberg an den in die Gant erkannten Rupert Stocker auf den 23. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach *)

(2) Von Homberg an den in die Gant erkannten Fidel Jäger, auf den 26. April vor dem Großherzoglichen Bad. Bezirksamt zu Stockach.*)

(2) Von Wahlwis an den in die Gant erkannten Dominik Frühling, auf den 21. Aprill Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Stockach.*)

(2) Von Oberschwandorf an den in die Gant erkannten Bauer Michael Miller, auf den 28. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach.

*)Bei diessen 4 vorgehenden Ganten haben die Gläubiger, wenn sie nicht selbst erscheinen, ihre Bevollmächtigten über Borg- oder Nachlaßverträge, welche in Antrag gebracht werden könnten, gehörig zu instruiren haben.

Bezirksamt Mößkirch

(3) Von Guttenstein an den in die Gant erkannten Johann Marbacher auf Dienstag den 13. April vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Mößkirch.

Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zu Sipplingen an den in die Gant erkannten Baldasar Wüst, auf Donnerstag den 22ten April vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

Bezirkamt Neustadt.

(2) Von Zizenhausen an den sich Zahlungsungsunfähig erklärten Zimmermann Bartholomä Schopp, auf Montag den 5. April d. J. vor dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt zu Neustadt.

Schuldenliquidation.

(1) Durch Rescript des Großherzoglichen Hochpreißlichen Hofgerichts des Oberrheins vom 10. Februar d. J. Nro. 379. II. Sen. ist über das verschuldete Vermögen des entwichenen Obereinnehmers Horn von hier, die Gant erkannt und dem unterzeichneten Bezirksamt die Verhandlung über die Liquidität und Priorität der Forderungen aufgetragen worden. Nachdem die Acten dem Amt wieder zugekommen, wird hiezu nun Termin auf Mittwoch den 21. kommenden Monats April bestimmt, und es werden alle Gläubiger des entwichenen Obereinnehmers Horn von hier andurch öffentlich vorgeladen, an obengenantem Tage entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier vor Amt zu erscheinen und sowohl die Größe als Priorität ihrer Forderungen richtig zu stellen, auch deshalb die erforderlichen Beweismittel beizubringen, alles bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Hornberg den 19ten März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Barck.

Schuldenliquidation,

(3) Da sich bei der Vermögensaufnahme der verstorbenen ledigen Anna Maria Baumann dahier zeigte, daß das Vermögen zur Dekung der Schulden nicht zureiche, so wird über ihre Verlassenschaft Gant erkannt, und sämtliche Gläubiger derselben bei Gefahr des Ausschlusses von dem Verlaßenschaftsvermögen zur Richtigstellung und Liquidirung ihrer Beweis-Urkunden auf Dienstag den 13. Aprill früh 8 Uhr auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen; wo dieselben zugleich einen Maßäcurator und Gläubiger Ausschuß zu ernennen haben.

Radolpgzell den 16. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Vorladung.

(3) Da die Gläubiger des zu Randegg verstorbenen Kleemeisters Joseph Hirt nicht genügend bekannt sind, so werden dieselben

auf Ansuchen der Erben anmit aufgefordert, ihre Forderungen Montags den 29. d. M. vor dem beauftragten Theilungskommißair im Adlerwirthshause zu Randegg richtig zu stellen, und sich zugleich über einen allenfallsigen Nachlaß zu Gunsten der vorhandenen Kinder des Erblassers zu erklären.

Radolphzell am 18. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Walchner.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Lörach.

(3) Von Binzen Johann Georg Obermeyer, welcher seitdem er vor 16 Jahren als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen, nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht.

Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Von Hilzingen Rupertus Graf, welcher schon seit 40 Jahren von Hause unwißend wo abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 80 fl. besteht.

(1) Am 5ten v. M. starb Jakob Kron von Hauingen im ledigen Stande, dessen bis jezt bekannter nächster Erbe ein von ihm anerkanntes natürliches Kind ist. Es werden daher alle unbekannten Erben, Erbnehmer und Erbfolger aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten dahier sich zu melden, und ihre Ansprüche zu wahren, wiedrigenfalls dem Gesuch des natürlichen Kindes des Kron um Einsetzung in die Gewähr rechtliche Folge gegeben werden soll.

Verfügt Lörrach den 23. März 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Deurer.

Mundtoderklärung.

(2) Der Schmidt Joseph Wolf von Hochemingen ist im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter der Aufsichtspflegschaft des Franz Joseph Grießhaber von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Art. 513. des Landrechts bezeichneten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann, welches zur Warnung vor Schaden öffentlich bekonnt gemacht wird.

Hüfingen den 15. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Lörach.

(1) Von Welmlingen die Brüder Johann Michael und Johann Georg Geitlinger, auf die von dem ehemaligen Oberamt Röteln unterm 15. Juny 1804. erlaßenen Ediktalladung.

Oberamt Rastadt.

(1) Von Gaggenau Joseph Schiffmacher, auf die Vorladung vom 9. Dezember 1822.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Das Gnädigster Landesherrschaft heimgefallene Schupflehengut des verstorbenen Franz Joseph Mathis in Wattenreuthe wird den 9 künftigen Monats April verkauft, und damit ein Verpachtungs-Versuch verbunden werden.

Das Schupflehengut besteht:

1. in einem baufälligen Hause.
2. in 3 Vierling Garten.
3. = 2 1/2 Jchrt. Acker.
4. = 6 M. M. Wiesen.

Die Verkaufshandlung geht an dem besagten Tage in der Behausung der Franz Joseph Mateisch'en Wittwe zu Wattenreuthe Vormittags 8 Uhr vor sich.

Die Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnißen auszuweisen.

Pfullendorf den 14. März 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung

Schmidt.

Verkauf

(1) Montags den 12. April d. J. früh um 9 Uhr werden im herrschaftlichen Keller

zu Reichenau abermalen zerschiedenen Sorten Wein vom Jahrgang 1823. an den Meistbiethenden öffentlich verstaigert werden, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Konstanz am 27. März 1824.

Domainen-Verwaltung.

Deimling.

Verkauf.

(2) Durch die unterm 20sten Dezember v. J. und 16. d. M. vorgegangene öffentlichen Versteigerung des Liegenschafts-Vermögens des Johann Gautert Schmid von Wellendingen hat man den beabsichtigten Zwek sowohl für die Kreditoren als für die Gemeindschuldnerschen Eheleute nicht erreicht.

Es wird daher zum dritten und leztenmal unter Vorbehalt amtlicher Ratifikation zur Versteigerung auf Meistboth, Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J. in dem dortigen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und zum Verkauf ausgesezt.

1. Ein zweystökige Behausung zu einer Schmidte eingericht und mit Schmidtengerechtikeit nebst Scheuer und Stallung.
2. 89 Ruth. Gartenland.
3. 3 Jchrt. 3 Vrlg. 53 Ruth. Matt und
4. 13 — 1 — Ackerfeld.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem eingeladen, daß die annehmbaren Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und die Fremden bey Gefahr der nicht Annahme ihren Gebothe sich mit legalen Vermögenszeugnißen auszuweisen haben.

Bonndorf am 22. März 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

Verkauf.

(2) Unterzeichneter hat circa 8 Zentner extra feine Bastardwolle größtentheils von Jährlings Lämmer in billigem Preiß zu verkaufen.

Thuningen bey Donaudschingen den 20 März 1824.

Joh. Jakob Held.

Verkauf.

(1) Montag den 12. April 1824. Vormittags 9 Uhr werden in der hießigen Fürstlichen Wildpret Metzig an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

	Stücke
Hirsch- und Damwildpret-Häute	138
Rehhäute	90
Fuchsbälge	324
Haasenbälge	795
Wildkuder	5
Fischotter	2

Die Kaufliebhaber werden zu diesem Verkauf mit der Bemerkung eingeladen, daß sie die zu verkaufende Waare vorher in Augenschein nehmen können, und daß dieselben, nachdem sich Liebhaber zeigen, theilweise oder im Ganzen versteigert werden.

Donaueschingen den 28. März 1824.

Fürstlich Fürstenbergsches Oberjägermeisteramt.

Bekanntmachungen.

Pfandbucherneuerung.

(3) Auf Anordnung Hochlöblichen Direktoriums des Seekreises d. d. 20. Februar Nro. 4341. wird am 5. 6. und 7. April l. J. zu Arlen die Erneuerung des Unterpfands Wesens unter unmittelbarer Leitung des Amtsrevisoratsvorstandes vorgenommen werden. Dieses wird mit dem damit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche an Bürger und Korporationen zu Arlen verbriefte Forderungen haben an einem dieser bestimmten Tage vor der Liquidations-Kommißion persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Unterpfandsbriefe in Original oder in legaler Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls sie sich die allenfallsigen Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuschreiben müßten.

Radolphzell am 14. März 1824.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

(3) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der dießeitigen Gemeinde Andelshofen für nöthig erfunden worden, so hat man zur Sammlung der Pfandurkunden und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 12. und Dienstag den 13. April d. J. Liquidations Tagfahrt anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger welche auf irgend eine rechtsgültige Art sich Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in

der Gemarkung Andelshofen liegenden Grundstücke erworben haben aufgefordert, ihre desfallsigen Pfand Urkunden und sonstigen Schuldtitel entweder selbst und in Originali, oder, in beglaubigter Abschrift durch hinlänglich Bevollmächtigte, an gedachten Tagen um so gewißer vor der Liquidations Commißion im Wirthshause zu Andelshofen vorzulegen, und ihre desfallsige Forderungen zu liquidiren, als nach verfloßener Frist das Orts- und Pfandgericht von seiner gesetzlichen Haftung für die nicht erneuerte Pfand-Urkunden entbunden werden, und die Gläubiger jeden für sie dadurch entstehenden Schaden sich zuzuschreiben haben.

Uiberlingen den 10. März 1824.

Großh. Bad. Bezirksamt und Amtsrevisorat.

Haager. Killy.

Vorladung.

(1) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Dezember v. J. dahier verstorbenen Großh. Bad. Geheimen Raths und Fürstlich Fürstenbergisch. Leibarztes Dr. Rehman etwa noch eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert dieselbe binnen 6 Wochen bey dem Unterzeichneten anzugeben, indem sie nach Umfluß der gesezten Zeit damit von der Hand werden gewiesen werden.

Donaueschingen den 26. März 1824.

Rechtspraktikant

Seemann.

Straferkenntniße.

(1) Nachdem der zur Konscription des Jahrs 1822. gehörige durchs Loos Nro 23. zum aktiven Militairdienst betroffnene Joseph Lafstein von Stockach sich auf die Aufforderung vom 19. Jänner 1823. nicht gestellt hat, so wurde derselbe in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, auch des Ortsbürgerechts für verlustig erklärt, und dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Stockach den 18. März 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

M. Mors.

Straferkenntniß.

(2) Joseph Reisle von Hammereisenbach, welcher zur Militärconscription pro 1824. gehört, und sich auf die dießeitige Vorladung vom 20sten Jänner d. J. nicht gestellt hat, wird hiemit der Refraktion für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in Strafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt den 15. März 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Obkircher.

Bekanntmachung.

(1) Durch höchstes Staatsministerial Rescript vom 19. v. M. Nro. 451. ist genehmigt worden, daß dem etwaigen Entdecker der von dem entwichenen Obereinnehmer Horn möglicherweise zu Hornberg oder in der Umgegend bei einem dritten in Verwahrung gebrachten Baarschaft der zehnte Theil derselben als Belohnung zugesichert und weiter nach bekannt gemacht werde, daß der Depositer des Geldes, so bald er sich zu Gegenständnißen heranlassen würde, die zu Wiedererlangung des Entwendeten führen dürften, mit jeder Untersuchung wegen Mitwissenschaft des Verbrechens verschont bleiben soll.

Welches andurch bekannt gemacht, und jeder der hievon Kenntniß haben oder noch bekommen sollte, aufgefordert wird, davon dahier oder bei seiner Obrigkeit die Anzeige zu machen.

Hornberg den 19. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Barck.

Kraftlos erklärte Obligation.

(3) Da sich auf die dießeitigen öffentlichen Blättern eingerückten Aufforderungen in Betreff der verlohren gegangenen Schuldurkunden von dem ehemaligen Paulinerkloster zu Bondorf in dem Jahre 1798. auf Jakob Schmidt Müller und Vogt zu Wellendingen über 600 fl. Kapital ferner von obermelten Kloster in dem Jahr 1798. und 1799. auf Joseph Keiser Steinmüller zu Bondorf über 100 — und resp. 200 fl. — Kapital ausgestellt, binnen der zur Besiz Rechtfertigung anberaumten Frist Niemand gemeldet hat; so werden gedachte Schuldscheine hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Pfullendorf den 13. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Kolb.

Fahndung.

(1) Johann Eduard Keil von Landshut in Bayern, hat sich dahier unter dem angenommenen Namen Philipp Eduard Keidel als Scribent aufgehalten.

Gestern wurde von Seite der königl. Bayerschen Komandantschaft der Stadt und Festung Landau dessen Auslieferung begehrt, weil er sich als ehemaliger Fourierpraktikant bey dem zu Landau in Garnison gelegenen königl Bayerschen 1. National Feldbataillon verschiedener Betrügereyen schuldig, und sich während der Untersuchung flüchtig gemacht haben soll. Derselbe wußte sich aber auch hier seiner Arretierung durch die Flucht zu entziehen, daher wir sämtliche betreffenden Behörden ersuchen, auf denselben fahnden, und ihn im Betrettungsfalle anher liefern zu lassen.

Da derselbe zum Theaterwesen viele Neigung, und, nach hier abgelegten Proben, einiges Geschicke hat, auch mit verschiedenen ambulanten Schauspielern und Schauspielerinnen in vertrauter Bekanntschaft steht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er bey irgend einer wandernden Schauspielertruppe unterzukommen suchen wird.

Personsbeschrieb.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, 5′ 2″ oder 3‴ hoch, hat blonde Haare, graue Augen, eine kleine stumpfe Nase, einen gut geformten kleinen Mund, rundes doppeltes Kinn, blasses rundes Angesicht mit vollen Wangen, und gute weiße Zähne. Besonders kenntlich ist derselbe an seiner kleinen wohlbeleibten Figur, aufrechte Stellung mit gravitätischem Gang, und an seiner lebhaften Sprache, in der er sich gut und gebildet ausdrückt.

Er trug bei seiner Entweichung einen Uiberrock von dunkelbrauner Farbe mit Knöpfen vom nemlichen Tuche, und darunter einen schwarzen Frack, dann lange blau tüchene über die Stiefel gehende Beinkleider und eine rußische Kappe mit ledernem Schild.

Stockach den 23. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Mors.

Fahndung.

(2) Der wegen mehreren Dienstunrichtigkeiten entlaßene ehemalige Pflegmeister auf dem Hüttenwerk Hausen Jakob von Schallberg von Zizenhausen (Amts Stockach) hat sich am 12. dieses heimlich von seinem bisherigen Auffenthalt entfernt.

Da demselben ein bedeutender Natural Rezeß zur Last liegt, so wird von Schallberg hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizey Behörden auf den von Schallberg nach unten stehendem Signalement fahnden, und uns im Betrettungsfall wohlverwahrt überliefern zu laßen.

Signalement.

Alter 45 Jahr,	—	Nase mittlere,
Größe 5′ 4″,	—	Mund groß,
Haare schwarz,	—	Bart schwarz,
Stirne hoch,	—	Kinn rund,
Augenbraunen dünn	—	Gesicht länglicht,
Augen grau,	—	Farbe gesund.

Abzeichen, derselbe hinkt am linken Fuß.

Die Kleidung deßelben bestund bei seinem Entweichen in einem schwarz tüchenen Frack, und Ueberrock, schwarzen langen Beinkleidern, schwarzem Gillet, runden Hut und Stiefeln.

Derselbe trug noch einen Büchsensack, einen grau tüchenen Mantel und ein Regendach mit sich.

Schopfheim den 19. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Läßler.

Fahndung.

(2) Franz Xaver Köpfle von Ottenheim (Bezirksamts Lahr) welcher wegen Verwundung und herumziehenden Arbeitslosen Lebenswandel zu mehrtägiger öffentlicher Arbeits-Strafe verurtheilt war, hat sich heute von seiner Arbeit entfernt und flüchtig gemacht.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement wir hernach beifügen, fahnden, ihn im Betrettungsfall arretieren, und hieher transportiren zu lassen.

Person-Beschrieb.

Franz Xaver Köpfle, seiner Profession ein Schneider, ist 21 Jahr alt, 5′ 3″ 2‴ groß, hagern bleichen Angesichts, hat braune

Haare, gebogene Nase und blaue Augen.

Derselbe trug einen grünen sommerzeugenen Ueberrock, runden Huth, gelbe sommerzeugene Pantalons und kurze kalblederne Schnürstiefel.

Schopfheim den 16. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Läßler.

Fahndung.

(3) Der ledige Georg Pfeifer (vulgo Aschenbub) von Zizenhausen, welcher wegen eines großen daselbst verübten Diebstahls heute zu dießeitigem Amte gefänglich abgeführt werden sollte, ist unterwegs seinen Wächtern entsprungen.

Da uns an der Beyfangung dieses so sehr gefährlichen Purschen, dessen Signalement unten beyfolgt, alles gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Aemter, Polizeybehörden und Ortsvorstände, zur Habhaftwerdung desselben nach allen Kräften beyzutragen, und im Betrettungsfall, denselben anher unter guter Escorte einzuliefern.

Signalement.

Er ist 24 Jahr alt, 5′ 3″ hoch, hat schwarze kurz geschnittene Haare, braune Augen, kleine Nase, rundes volles Gesicht, mittlern Mund und gute Zähne.

Trägt einen blauen Janker mit weiß Metallknöpfen, lange blaue Tuchhosen mit Halbstiefeln, ein schwarz seidenes Halstuch, manchesternes Gilet, mit gelben Streifen und einen runden Hut, ist besonders daran kenntlich, daß der rechte Fuß bedeutend kürzer ist, als der linke.

Stockach den 18. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

M. Mors.

Diebstahl.

(1) Aus zweyen hiesigen Gartenhäusern wurden nachstehende Effecten mittels Einbruch entwendet, und zwar aus dem einen:

Zwey Jagdgewehr ein doppeltes und ein einfaches, von denen jedoch das letztere wieder von dem Käufer deßelben abgeliefert wurde.

Die Doppelflinte ist 3 1/2 Schuh lang, mit gewundenem Lauf (canon tordu) einer Garnitur von gelber Composition, schwarzen eingesezten Schlößern, und auf dem Laufe ist noch etwas Vergoldung sichtbar, oben an demselben befindet sich ein kleines Loch, sie hat einen nußbaumenen pollirten Schaft von Maser und schwarze starke lederne Tragriemen.

Ein Büchsenranzen von Kalbleder mit einem schaafledernen aufgerissenen Dekel in dem sich ein Pulverhorn von Horn mit messingnem Beschläg befand.

Aus dem andern Gartenhause sind entwendet worden:

Ein Unterbett von Barchet.

Zwey reustene Leintücher mit R. bezeichnet.

Ein Kopfkissen mit Anzug von roth gestreiften baumwollenem Zeug.

Ein Tischteppich mit grün und braunen Streifen.

Es werden nun sämtliche Wohllöbliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände zu fahnden, und in so ferne hievon etwas aufgebracht werden könnte, hievon uns gefällige Anzeige zu machen.

Freyburg den 24. Februar 1824.

G. B. Stadt-Amt.

v. Chrismar.

Diebstahl.

(1) Am Montag den 1. d. M. Abends zwischen 8 — 9 Uhr wurde dem Franz Lacher zu Donaueschingen ein paar Pistolen, welche in einem Schubglaskasten in dessen Waaren Laden verwahrt gewesen, entwendet.

Die Pistolen haben gezogene Läufe, die Schaft sind von Nußbaumholz, die Garnitur und Kappen von Stahl.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Fahndung auf den Dieben öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 16. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Diebstahl.

(1) Am verfloßenen Montag den 15. d. M. Abends wurde dem Sohn des Posthalters Welte zu Unadingen aus der Stallung ein paar Reuthosen von blauem Tuch mit Leder besetzt, dann ein abgetragener Mantel von dunkelblauem Tuch, und ein paar weißbaumwollene Strümpfe entwendet; wel-

ches zur Fahndung auf den Dieben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hüfingen den 18. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Bekanntmachung

(3) Ich habe die in Pacht erhaltene Herrschaftliche Salinenwirthschaft zum goldenen Löwen dahier eröffnet, mache dieses dem geehrten Publikum bekannt, empfehle mich dem geneigten Zuspruch und versichere prombte und billige Bedienung.

Da ich zugleich eine Gypsmühle besitze, so biethe ich meinen gemahlenen guten Gyps, welcher das ganze Jahr im großen Vorrath vorhanden ist; zum Ankauf an und erlaße den Sester Villinger Rauhmeß zu 5 kr. abgefaßt.

Dürrheim bey Villingen d. 15. März 1824.

Schneider zum goldenen Löwen.

Verlohrne Obligation.

(1) Die von der Landschaft Aulendorf für die Freifrau v. Ulm auf Werrnwag im Betrage von 775 fl. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse des Königreichs Würtenberg überwiesene, und als Königlich Würtenbergisches Staats Kapital Lit. C. Nro 9. in den Schuld Büchern vorgemerkte Obligation wird schon längere Zeit vermißt.

Der — oder die Innhaber dieser Obligation werden daher öffentlich aufgefordertt, sich über den rechtlichen Besitz derselben binnen Frist von 6 Wochen mit dem Präjudiz auszuweisen, daß nach umlaufener Frist diese Obligation als Wirkungslos erklärt würde.

Mößkirch den 23. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Müller.

Vorladung.

(1) Der Uhrenhändler Joseph Künzler von Schonach, welcher sich ohne vorher eingehohlte Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird anmit aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesezen verfahren werden würde.

Tryberg den 22. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Vakante Skribentenstelle.

Bei der Domänenverwaltung und Obereinnehmerey Stockach wird noch ein tüchtiger Gehilfe gesucht, dem eine freundschaftliche Behandlung und gute Belohnung zugesichert wird.

Die Kompetenten, welche sich mit den gehörigen Fähigkeitszeugnißen und über ihre gute Aufführung ausweisen können, haben sich in Bälde zu melden, weil der Eintritt gleich geschehen kann.

Stockach den 28. März 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung und Obereinnehmerey.

(3) In der Nacht vom 5ten auf den 6. d. wurden dem Bürger Jakob Bergman in Schallstadt nachstehende Gegenstände entwendet:

1. Ein Anzug von einem Oberbette von Kölsch, gebildet mit großen, weißen und blauen und kleinern rothen Würfeln, in der Mitte mit einem drei Finger breiten Bande, welches zur Hälfte roth, zur Hälfte blau ist.

2. Zwey ähnliche aber einfache Anzüge von Kölsch, mit weißen und blauen Würfeln.

3. 5 weiße Pfulbenziechen von reisten Tuch

4. Drey weiße Oberbett Anzüge von reisten Tuch.

5. 8 Leintücher von halb reisten Tuch.

6. 10 Mannshemden von reisten Tuch, theils mit J. B. M. theils S. B. M. auf der vordern Seite unter der Herzgrube gezeichnet.

7. 36 Weiberhemden von verschiedener Qualität mit U K M oder U B M oder auch A B M gezeichnet.

8. 6 Tischtücher theils von Reisten theils von Kuder.

9. 10 Handzwehlen von Kuder.

Die Effekten Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 8. und 9. werden größtentheils mit U K S bezeichnet sein.

Sämtliche verehrliche Behörden werden hiemit ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters behilflich zu seyn und bei deren Habhaftwerdung die Ablieferung gefällig anher besorgen zu wollen.

Freiburg den 6. März 1824.

G. Bad. Landamt.